



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: (GB 2) 58.2

Datum: 28. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V0768/21 (Sitzungsnummer: (SR/024/2021))

Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung in den Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 beschlossenen Verordnungen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 11. Dezember 2020 und ihrer nachfolgenden Fassungen) angeordneten Schließung nicht in Anspruch genommen haben, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden.
2. Die Beitragsbefreiung gilt rückwirkend ab dem 14. Dezember 2020. Sie gilt solange fort, wie die Angebote der Kindertagesbetreuung durch Sächsische Corona-Schutz-Verordnungen geschlossen sind. Für die Abrechnung der Beitragsbefreiung sind die Regelungen von § 8 Abs. 5 Satz 1 und 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) analog anzuwenden. Die Befreiung gilt jeweils nur, wenn am jeweiligen Tag von den Eltern keine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist. Eines gesonderten Antrages der Personensorgeberechtigten bedarf es nicht.
3. „Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der U-nigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.

4. Unbenommen von der gewährten Beitragsbefreiung bleiben die für den jeweiligen Zeitraum zu gewährenden einkommensabhängigen Elternbeitragsminderungen gem. § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und die Absenkung des Elternbeitrages gem. § 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Sächs-KitaG).“


Das Amt für Kindertagesbetreuung hat die Rückerstattung von Elternbeiträgen an Eltern mit Kindern in kommunalen Einrichtungen zum 31. Mai 2021 abgeschlossen. Die Eltern wurden für all jene Tage von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit, an denen sie die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Die genaue Berechnung wurde den Eltern mittels Beitragsbescheid bekanntgegeben. Soweit der zurück zu erstattende Betrag höher als der für den Mai 2021 zu zahlende Elternbeitrag war, so wurde der übersteigende Betrag mit anderen Elternbeitragsverpflichtungen verrechnet oder an die Eltern ausgezahlt.

Die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden vom Amt für Kindertagesbetreuung über den Beschluss informiert. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt trägerindividuell. Die Kosten hierfür erhalten die freien Träger vom Amt für Kindertagesbetreuung erstattet.

Für die vertraglich in Kindertagespflegestellen gebundenen Kinder wurden die Abwesenheitstage und die sich daraus ergebende Beitragsminderung bereits durch das Amt für Kindertagesbetreuung erfasst. Eine buchhalterische Übergabe der Zahlungsdaten an das Kassensystem der Landeshauptstadt Dresden konnte aufgrund einer ausstehenden programmtechnischen Entwicklung des eingesetzten EDV-Systems noch nicht erfolgen. An der Schaffung der technischen Voraussetzungen wird derzeit intensiv gearbeitet.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister